



Wählergemeinschaft Nordfriesland/Die Unabhängigen

Geschäftsordnung der Fraktion

1. Änderung

Für die Fraktion gelten die Kreisordnung, die Hauptsatzung und die Geschäftsordnung des Kreises Nordfriesland.

Die Fraktion setzt sich zusammen aus

- den Kreistagsabgeordneten
- den bürgerlichen Mitgliedern der Ausschüsse des Kreistages und deren Stellvertretern/innen.

Der Fraktionsvorstand besteht aus

- dem/der Vorsitzenden, der/die Kreistagsabgeordnete/r sein muss
- dem/der 1. stellvertretenden Vorsitzenden, der/die Kreistagsabgeordnete/r sein muss
- dem/der 2. stellvertretenden Vorsitzenden, der/die Kreistagsabgeordnete/r sein muss
- dem/der Schatzmeister/in
- dem/der Geschäftsführer/in
- dem/der Schriftführer/in.

Die anderen Posten können von bürgerlichen Mitgliedern wahrgenommen werden.

Zeichnungsberechtigt neben dem Schatzmeister sind der/die Fraktionsvorsitzende/r, der/die 1. stellvertretende Vorsitzende/r und der/die Geschäftsführer/in.

Der/die Fraktionsvorsitzende lädt zu den Fraktionssitzungen ein. Die Fraktionssitzungen finden mindestens eine Woche vor dem jeweiligen Kreistag statt.

Der/die amtierende Fraktionsvorsitzende kann auch Teilfraktionen einberufen.

Die Kreistagsfraktion erarbeitet die Anträge und die Wortmeldungen für die Kreistage. Einzelne Fraktionsmitglieder können nicht gegen den Willen der Fraktion Anträge stellen.

Die Kreistagsfraktion ist beschlussfähig, wenn mindestens fünf Mitglieder anwesend sind.

Bei Abstimmungen gilt die einfache Mehrheit.

Für die einzelnen Fachbereiche können Sprecher/innen benannt werden.

Vorsitzende/r

1. stellv. Vorsitzende/r

Husum, den 16.06.2013